

Laibacher Zeitung.

Nr. 124.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 4. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 50 kr., 2mal 50 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 2m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Ämtlicher Theil.

Gesetz vom 20. Mai 1869

in Betreff der Herstellung der Eisenbahnen von St. Peter nach Fiume und von Villach nach Franzensfeste.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. I. Der Staatsverwaltung wird die Ermächtigung ertheilt, die Südbahngesellschaft von der ihr gemäß § 2 der Concessionsurkunde vom 23. September 1858 obliegenden Verpflichtung, „die Eisenbahnen von St. Peter nach Fiume und von Villach nach Brixen (Franzensfeste) gegen einen staatlichen Beitrag von einem Drittheile der Kosten des Unter- und Oberbaues, dann der Grundeinföhrung herzustellen,“ zu entheben.

In diesem Falle ist die Staatsverwaltung zur Sicherstellung der beiden genannten Linien nach den im Art. II des gegenwärtigen Gesetzes vorgezeichneten Bestimmungen ermächtigt.

Art. II. 1. Bei Ertheilung der Concession zum Baue und Betriebe der Locomotiveisenbahnen von St. Peter in der Richtung gegen Fiume bis an die Landesgrenze, dann von Villach nach Franzensfeste kann vom Staate die Garantie eines jährlichen Spec. Reinertrages in Silber von dem wirklich aufgewendeten und gehörig nachgewiesenen Anlagecapital, welches jedoch im Durchschnitt der Nominalbetrag bei der erstgenannten Bahn von 1,450.000 fl. österr. W. und zweitgenannten Bahn von 1,250.000 fl. österr. W. für die Meile nicht überschreiten darf, nebst der erforderlichen Tilgungsquote zugesichert werden.

Die Garantie hat mit dem Tage der Eröffnung jeder der genannten Eisenbahnen in Wirksamkeit zu treten.

2. Von dem garantirten jährlichen Reinertragnis ist derjenige Betrag zur Capitalstilgung zu verwenden, welcher durch die Staatsverwaltung nach einem von ihr zu genehmigenden Amortisationsplane, dem zufolge das emittirte Capital während der Dauer der Concession zu tilgen ist, bestimmt werden wird.

3. Der von der Staatsverwaltung aus Anlaß der übernommenen Garantie allenfalls zu zahlende Zuschuß ist über vorausgegangene Prüfung der vorzulegenden documentirten Jahresrechnungen drei Monate nach deren Ueberreichung flüssig zu machen.

Das Aerar wird jedoch auch früher zur Einlösung der verfallenen Actien- und Obligationencoupons nach Maßgabe des auf Grund des Ertragspräliminars richtiggestellten Erfordernisses Theilzahlungen unter Vorbehalt der auf Grundlage der Jahresrechnung zu pflegenden Abrechnung leisten, wenn die Concessionäre sechs Wochen vor der Verfallszeit das bezügliche Ansuchen gestellt haben werden. Wenn nach endgültiger Feststellung der Jahresrechnung, welche spätestens binnen drei Monaten nach Ablauf des Betriebsjahres vorzulegen sein wird, sich herausstellen sollte, daß die Vorschüsse zu hoch bemessen worden sind, so haben die Concessionäre den erhaltenen Mehrbetrag mit Zurechnung von 6 pCt. Zinsen sofort zu refundiren.

Der Anspruch auf Leistung eines Zuschusses von Seite des Staates muß aber längstens innerhalb eines Jahres nach Ablauf des betreffenden Betriebsjahres erhoben werden, widrigenfalls derselbe erloschen ist.

4. Der Betrag, welchen die Staatsverwaltung in Folge der übernommenen Garantie zahlt, ist lediglich als ein mit vier Percent jährlich verzinslicher Vorschuß zu behandeln.

Wenn der Reinertrag der Bahn die garantirte Jahressumme überschreitet, ist die Hälfte des diesfälligen Ueberschusses sogleich zur Zurückzahlung des geleisteten Vorschusses sammt Zinsen an die Staatsverwaltung bis zur gänzlichen Tilgung abzuführen.

Von der erübrigenden anderen Hälfte ist ein von der Staatsverwaltung statutenmäßig zu bestimmender Theil in den Reservefonds zu hinterlegen.

Die Berichtigung der fälligen Zinsen hat der Refundirung der Vorschüsse voranzugehen.

Forderungen des Staates an solchen Vorschüssen oder Zinsen, welche bis zur Zeit des Erlöschens der Concession oder Einlösung der Bahn noch nicht bezahlt wurden, sind aus dem noch erübrigenden Vermögen der Unternehmung zu berichtigen.

5. Der Bauconto wird nach Inbetriebsetzung der Bahn und nach gänzlichem Ausbaue derselben nach den von der Staatsverwaltung genehmigten Plänen geschlossen werden.

Zu Lasten des Baucontos werden geschrieben:

- a. die Kosten der Vorarbeiten und Projectverfassung;
- b. die Kosten für die definitive Herstellung und Errichtung der Bahn, die Interzalarzinsen des Baucapital, so wie sonstige Auslagen, welche aus Anlaß der Errichtung und Inbetriebsetzung der Bahn nothwendig bestritten werden müssen;
- c. die Kosten der Geldbeschaffung, beziehungsweise der Betrag des mit Genehmigung der Staatsverwal-

tung zugestandenen durchschnittlichen Cursverlustes bei der Ausbringung des baren Gelderfordernisses durch Hinausgabe von Actien und Prioritätsobligationen.

6. Für die oben angeführten Eisenbahnen wird die Befreiung von der Einkommensteuer und der Entrichtung der Couponsstempelgebühren so wie von jeder neuen Steuer, welche etwa durch künftige Gesetze eingeführt wird, während der Bauzeit und durch neun Jahre vom Tage der Betriebsöffnung zugestanden. Die allfälligen Kosten der Notirung der Effecten auf in- und ausländischen Börsen so wie die nach Ablauf von neun Jahren von der Unternehmung zu leistenden Steuern dürfen in die Betriebsrechnung als Ausgabe post eingestellt werden; bezüglich der Couponsstempelgebühren ist dies nicht zulässig. Für die Staatszuschüsse ist von der Unternehmung keine Einkommensteuer zu bezahlen.

Es wird ferner gestattet, daß die erste Ausgabe der Actien und Prioritätsobligationen mit Einschluß der Interimsscheine stempel- und gebührenfrei stattfindet; desgleichen wird die Befreiung von der bei den Grundeinföhrungen auflaufenden Uebertragungsgebühr zugestanden.

Zur Berichtigung der Stempel und Gebühren für alle Verträge, Eingaben und sonstigen Urkunden zum Zwecke der Capitalbeschaffung so wie des Baues und der Instruirung der Bahn wird eine Frist bis zur Eröffnung des Betriebes bewilligt.

Zugleich wird gestattet, daß die Hälfte dieser Gebühren in die erste Betriebsrechnung aufgenommen werde.

7. Bezüglich des Tarifes und der sonstigen Bedingungen, unter welchen die Concession verliehen wird, hat die Staatsverwaltung solche Bestimmungen zu treffen, welche den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1868 (R. G. B. Nr. 56, ex 1868) möglichst gleichkommen.

8. Bei der Verleihung der Concessionen für den Bau und Betrieb der genannten Eisenbahnen ist die Sorge zu tragen, daß die von der Südbahngesellschaft für die Projectirung und den Bau derselben bereits bestrittenen und gehörig nachzuweisenden Auslagen von den Concessionären vergütet werden.

9. Die Concessionsverleihung für diese Eisenbahn von St. Peter in der Richtung gegen Fiume bis an die Landesgrenze darf nur dann stattfinden, wenn von Seite der ungarischen Regierung die Zusicherung über die Concessionirung der Fortsetzung von der Landesgrenze bis nach Fiume vorliegt.

Feuilleton.

Blind und vergessen.

(Schluß.)

Wilhelm Marsano ist am 30. April 1797 zu Prag geboren und gehört seit dem Jahre 1813, wo er als „noch ganz grüner Officier“ den französischen Feldzug mitmachte, der österreichischen Armee an. Doch wir wollen keine trockene Biographie schreiben und verweisen auf das biographische Lexicon von Constantin Wurzbach; wir haben es jetzt mit dem greisen Dichter zu thun, dem, einem zweiten Milton, das Licht der Augen ein „verlorenes Paradies“ geworden.

Wenn man in Görz, über die Piazzetta schreitend, die Straße gegen den Sponzo einschlägt, so gelangt man zu zwei Villen, die mit der Front nach dem ebenen blühenden Garten des Görzerlandes hinaussehen und deren Rückseite sich dem kahlen Felsgestein des Monte Santo (heiliger Berg) zuwendet, dessen Gipfel die berühmte Wallfahrtskirche krönt. Die zweite dieser Villen bewohnt Marsano mit seiner lebenswürdigen Familie.

Die originelle Lebensweise des blinden Dichters hat ihm in der ganzen Umgebung der Ruf eines Sonderlings verschafft. Um fünf Uhr Nachmittags verläßt er sein Lager und frühstückt, um neun Uhr Abends speist er zu Mittag, um Mitternacht nimmt er den Thee und Morgens vier Uhr geht er zu Bette, um daselbe wieder Abends um fünf Uhr zu verlassen. Seine Empfangsstunden sind von sechs bis zehn Uhr Abends. Während dieser Zeit ist sein Salon der Sammelplatz aller interessantesten Fremden und aller auf irgend eine Bedeutung Anspruch machenden Görzer.

Marsano ist ein schöner Greis, von hoher, impos-

nirender Gestalt. Das volle, schneeweiße Haar, die breite, gedankenreiche Stirn, die energische Nase, der ganze geistige Ausdruck seines bedeutenden Gesichtes üben auf den Besucher einen mächtigen Eindruck, und wenn der Dichter in seinem Lehnstuhle ruht, eingehüllt in seinen Shawl, der ihn wie eine Toga umfließt, nur halb beleuchtet von dem durch grüne Schirme gedämpften Licht der Lampe, bietet er ein Bild, das traumhaft auf die Seele des Beschauers wirkt, wie ein Lied aus alten verklungenen Tagen.

Kaum gibt es eine Berühmtheit, zumal in Oesterreich und Italien, mit der er nicht in reger Verbindung gestanden hätte. Namentlich in Italien wirkte er nachhaltig für die Kunst. Als Erzherzog Rainer Vizekönig von Italien war und in Mailand residirte, war Marsano viele Jahre hindurch maßgebend für sämtliche Mailänder Theater, arrangirte Ballets, daß die ältesten Balletmeister in Erstanen gerieten, und war die competente Instanz für alle Inszenirungen. Die Opern Rossini's, Donizetti's, Bellini's, Verdi's u. s. w. werden noch jetzt überall so gegeben, wie Marsano sie an der Scala in Mailand arrangirt, und alle Kunstcapacitäten fügten sich willig seinen Wünschen.

Er wohnte den Triumphen der Pasta bei, er sah das erste Auftreten der Malibran in jener „Norma“, die Bellini für die Pasta geschrieben und Letztere kurz vor der Malibran gesungen, so daß Alles das Fiasco der Anfängerin mit Bestimmtheit erwartete. Marsano hatte gleich Anfangs Vertrauen zu der damals noch so unbedeutenden, wenig versprechenden Sängerin. Und wie sang sie die „Norma“, welch ein Jubel erschütterte die Scala!

Marsano fand die Ristori, als sie noch bei einer Gesellschaft von ärmlichen Possenreißern gaulste, die nur lustige Farcen gaben, höchstens sich zu Lustspielen

Goldoni's verstiegen. Er fand sie in tiefster Armuth mit Vater, Mutter und Geschwistern in einer schlechten, engen Kammer zusammengedrängt, und war der erste, der auf das bedeutende Talent der jungen Schauspielerin aufmerksam machte und entgegen dem damaligen Gebrauche der Kritiker in Italien, die sich nur mit der Oper beschäftigten, auch auf die Leistungen der Ristori hinwies.

Die damals in Mailand erscheinende deutsche Zeitschrift: „Das Echo“, deren Hauptmitarbeiter und zeitweiliger Redacteur Marsano war, brachte eine Auswahl seiner Kritiken, Gedichte u. s. w.

In Italien holte sich der Dichter auch seine Lebensgefährtin, ein Mädchen von blendender Schönheit, einer der angesehensten Adelsfamilien von Bologna angehörig. Diese seine Frau beschenkte ihn mit zwei Söhnen und zwei Töchtern, lebenswürdigen, hochgebildeten Mädchen, die anmuthvoll im Hause des greisen Dichters walteten und ihm die letzten Tage bis zu seinem Heimgange verklärten.

So lebt Marsano in seinem Heim, umgeben von den Bildern berühmter Menschen, die er gekannt in den Tagen seiner Triumphe. Das verlorene Augenlicht hat den Dichter sehr weich gestimmt, und erschütternd wirkte es auf mich, als einst ein alter Bekannter zu Marsano kam und, nichts von seiner Blindheit wissend, den unbeweglichen Greis anrief: „Ja, kennst Du mich nicht mehr?“ Da brach der alte Sänger in Thränen aus, und schluchzend rief er: „Siehst Du denn nicht, Unglückseliger, daß ich blind bin?“ Bei dieser schmerzlichen, oft gerazu schwarzen Stimmung ist es erklärlich, daß Marsano keine tiefe, schwere Lectüre verträgt, sondern es besonders liebt, wenn man ihm humoristisches oder Theaterlizen vorliest, von denen namentlich die letzteren ihn an die schönste Zeit seiner Wirksam-

Art. III. 1. Im Falle, als die Staatsverwaltung von der im Art. I erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch zu machen und auf der Erfüllung der concessionsmäßigen Verpflichtung der Südbahngesellschaft zu beharren findet, wird sie ermächtigt, jene Geldmittel, welche zur Tragung des dritten Theiles der Kosten des Unter- und Oberbaues der Zweigbahn von St. Peter in der Richtung gegen Fiume bis an die Landesgrenze, dann der Bahn von Villach nach Franzensfeste mit Inbegriff der Grundeinkünfte erforderlich sind, im Wege des öffentlichen Credits aufzubringen.

Der ärarische Beitrag kann auch pauschalirt werden, doch darf diese Pauschalsumme den Betrag von dreizehn Millionen Gulden österr. Währ. in Barem nicht überschreiten.

2. Für das zur Herstellung genannter zwei Bahnen wirklich aufgewendete und gehörig nachgewiesene Anlagecapital kann vom Staate die Garantie eines jährlichen 5perc. Reinertragnisses in Silber nebst der erforderlichen Tilgungsquote zugesichert werden.

3. Im Falle der Uebernahme dieser Garantie auf den Staat darf aus dem Titel dieser Garantie den Staatsfinanzen vom Zeitpunkte der Eröffnung jeder dieser beiden Linien keine größere pecuniäre Belastung erwachsen, als welche dieselbe auf Grund der Bruttoertragsgarantie für sämtliche Linien des österreichischen Reges der Südbahn bereits betrifft. Ferner ist in diesem Falle von Seite der Südbahngesellschaft die Erklärung abzugeben, daß, wenn die Staatsfinanzen in Folge der gemäß Art. III, 2, übernommenen Haftung zu irgend einer Zahlung für Rechnung der Gesellschaft herangezogen werden sollten, der Staatsverwaltung zur Einbringung der gezahlten Beträge sammt Nebengebühren alle aus einem gewöhnlichen Bürgschaftsverhältnisse zustehenden Regressrechte an dem Vermögen und Einkommen der Gesellschaft gewahrt und vorbehalten bleiben.

4. Bezüglich der Tarife und sonstigen Transportbedingungen gelten die von der Staatsverwaltung für die übrigen Linien des österreichischen Reges der Südbahn genehmigten Bestimmungen.

5. Die Südbahngesellschaft kann für jene Fahrzeuge, welche den Transport des zum Bau des Triester Hafens erforderlichen Steinmaterials besorgen, von der gesetzlichen Tonnengebühr befreit und können ihr die bereits bezahlten Tonnengebühren zurückerstattet werden, beides jedoch nur unter der Bedingung, daß die Gesellschaft auf ihr Guthaben aus der schwebenden Abrechnung, welche den Gegenstand der Zuschrift des k. k. Finanzministeriums vom 5. Mai 1867, Z. 1430/F. M., an die Gesellschaft bildet, Verzicht leistet.

6. Die Staatsverwaltung wird im Falle der Ertheilung der Bewilligung zum Baue und Betriebe der beiden Bahnen an die Südbahngesellschaft ermächtigt, die im Art. II, 6, Alinea 1, 2, 3 des gegenwärtigen Gesetzes aufgeführten finanziellen Begünstigungen zuzusichern.

Art. IV. Der Handelsminister und der Finanzminister sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, am 20. Mai 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Plener m. p. Brestel m. p.

Gesetz vom 22. Mai 1869,

womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1869 bestimmt wird.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. I. Zur Erhaltung des stehenden Heeres und der Kriegsmarine in der im § 11 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 angenommenen Stärke, dann für die Ersatzreserve, wird im Sinne des § 13 dieses Gesetzes das von den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu leistende Jahrescontingent, und zwar für das stehende Heer und die Kriegsmarine mit 56.041 Mann und für die Ersatzreserve mit 5604 Mann festgestellt.

Art. II. Die thatsächliche Stellung der im Art. I festgesetzten Contingente aus den vorhandenen Wehrfähigen der gesetzlich berufenen Altersklassen wird für das Jahr 1869 bewilligt.

Art. III. Die Stellung hat ausnahmsweise in diesem Jahre innerhalb der Zeit vom 15. August bis Ende September zu erfolgen.

Art. IV. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein mit der Führung der Agenten des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit beauftragter Ministerpräsident, welcher diesfalls mit Meinem Reichskriegsminister das Einvernehmen zu pflegen hat, beauftragt.

Schönbrunn, am 22. Mai 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Am 2. Juni 1869 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXXVI. und XXXVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das XXXVI. Stück enthält unter

Nr. 82 das Gesetz vom 20. Mai 1869 betreffend die Steuerbefreiungen für neue Eisenbahnlinsen;

Nr. 83 das Gesetz vom 20. Mai 1869 in Betreff der Bedingungen und Zugeständnisse für die Unternehmung der Locomotiveisenbahn von Prezemyl über Chyrow, Pisto, Zagorz und Szczawne an die galizisch-ungarische Landesgrenze bei Luplow zur Verbindung mit dem ungarischen Eisenbahnnetz;

Nr. 84 das Gesetz vom 20. Mai 1869 in Betreff der Zugeständnisse und Bedingungen für die Unternehmung einer Locomotiveisenbahn von Graz nach St. Gotthard zum Anschlusse an die projectirte Eisenbahn von St. Gotthard über Klein-Zell und Bezprym nach Stuhlweißenburg (beziehungsweise von Klein-Zell nach Raab);

Nr. 85 das Gesetz vom 20. Mai 1869 in Betreff der Eisenbahnen von St. Peter nach Fiume und von Villach nach Franzensfeste.

Das XXXVII. Stück enthält unter

Nr. 86 das Gesetz vom 22. Mai 1869, womit die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1869 bestimmt wird;

Nr. 87 die Verordnung des Ministers des Innern vom 28. Mai 1869 betreffend die Zuweisung des neu gebildeten Gerichtsbezirktes Würbenthal in Schlesien zu dem Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Freudenthal.

(Wr. Ztg. Nr. 124 vom 2. Juni.)

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. XI. Stück. Jahrgang 1869.

Inhalts-Übersicht:

15.

Rundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 14ten Mai 1869, Nr. 3388,

betreffend die weitere Aufnahme Einjährig-Freiwilliger in das Heer (Kriegsmarine).

Laibach, den 4. Juni 1869.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Gesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die ungarische Adressdebatte.

2. Juni.

Das Ende der ungarischen Adressdebatte rückt nun doch allmählich näher, eine Reihe von deatistischen Rednern verzichtete gestern, nachdem Deak selbst gesprochen, aufs Wort, und ein Theil der Oppositionsredner folgte diesem Beispiel. Heute findet der Schluß der Generaldebatte und die Abstimmung darüber statt, welcher der verschiedenen Entwürfe die Grundlage der Specialdebatte bilden soll. Es wird also die Adressdebatte immer noch einige Tage, vielleicht noch diese ganze Woche in Anspruch nehmen, insbesondere dürfte der auf Dalmatien bezügliche Paragraph noch einiges Wortgefecht veranlassen. Franz Deak warf in seiner Verteidigung des Majoritätsentwurfes einen Rückblick auf die Geschichte des Ausgleiches, um zu constatiren, daß derselbe nach reiflicher Ueberlegung und nach langer Discussion zu Stande gekommen ist. — Seither wurde noch nichts Besseres vorgebracht und haben sich die neuen Institutionen nicht als schlecht bewährt. — Was für diese Basis vorzubringen ist, habe er seinerzeit vorgebracht und wolle er nicht wieder darauf zurückkommen. Er wünscht nur noch zwei Bemerkungen zu machen. Die Agitationen haben ein Gebiet betreten, welches die Zukunft des Landes leicht compromittiren kann. Franz Deak habe gesagt, seine Partei habe wohl dem Volke Land versprochen, doch darunter seien keine Grundstücke, sondern das Vaterland zu verstehen. Das Volk fasse jedoch diese poetische Phrase in einem sehr materiellen Sinne auf — das wisse Jeder. Seine zweite Bemerkung ist, daß Derjenige nicht Freund des Volkes ist, der im Volke unerfüllbare Wünsche wachruft. Die menschlichen Wünsche können ein mächtiger Sporn sein zur Thätigkeit, wenn sie auf Erreichbares gerichtet sind, sind sie aber auf Unerreichbares gerichtet, dann tödten sie die Lust zur Thätigkeit und verhindern, daß die Betreffenden auch das Erreichbare, was sie sonst gewiß hätten erreichen können. Redner erwähnt noch, daß die Opposition bei den Wahlen einerseits die zahlreichen Reformen aufgezählt habe, welche wir brauchen, andererseits aber die Aufhebung der indirecten und die Reduktion der directen Steuern in Aussicht gestellt habe. Wie stimmt dies zu einander? Zu Reformen braucht man Geld, viel Geld, — wie kann man also nützliche Reformen und zugleich Verminderung der Staatseinnahmen in Aussicht stellen? Nachdem die noch für die Generaldebatte eingebrachten Redner, welche nicht auf das Wort verzichteten, gesprochen hatten, vertagte der Präsident die Schlußreden der Berichterstatter auf heute.

keit erinnern. Nur Friedrich Hebbel's „Nibelungen“ war er begierig kennen zu lernen, und ich las ihm dieselben vor.

Was an dem Greis bewunderungswürdig erscheint, das ist sein sonores, prächtiges Organ, um das ihn noch jetzt junge Schauspieler beneiden könnten, und an freundlichen, schmerzlosen Tagen sein umfassendes Gedächtniß. Zudem hat Mariano ein schauspielerisches Talent, welches ihn, würde er die theatralische Laufbahn erwählt haben, zu einem der bedeutendsten Mimen gemacht hätte.

Seit langer Zeit hat der kranke Dichter nichts geschrieben, aber seine Mappe birgt einen Schatz von frühlingwarmen Liedern, die er, als er sich noch des Augentlichtes erfreute, auf dem Gute seiner Frau bei Bologna gedichtet. Er ist auch ein großer Freund der Musik und selbst musikalisch, in seinem Salon wird viel und meist gute Musik gemacht. Nur von Richard Wagner will er nichts hören und pflegt denselben hartnäckig einen „Wahnsinnigen“ zu nennen.

Kommt er jedoch auf seine Erlebnisse im Elsaß, seine theatralischen Verbindungen, seine Begegnungen mit Ludwig Tieck und andern Berühmtheiten, seine Abenteuer in Rom und Neapel, überhaupt sein Wirken in Italien zu sprechen, da möchte man stundenlang seinen Worten lauschen und — dabei lernen. Nicht selten springt er auch zur Gastronomie über, denn Mariano ist ein großer Gourmand, trotz seiner gichtischen Leiden, die oft so überhand nehmen, daß er sich wochenlang einsperrt und nur für ein paar vertraute Freunde sichtbar wird.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die Aufmerksamkeit wieder auf den blinden Dichter zu lenken, der, wie ein Geschichtsschreiber Oesterreichs sagt: „einer unverbundenen Vergessenheit entgegengeht!“

Ein zweiter Erabant der Erde.*

Das sonannte Zodiacallicht, das am Aequator beobachtet wird und das man für eine ähnliche electromagnetische Erscheinung wie das Nordlicht hält, gibt dem Verfasser der vorliegenden kleinen Schrift zu der Hypothese Anlaß, daß es ein durch die Sonne erleuchteter Dunstring um die Erde, und zwar eine ähnliche Erscheinung sei, wie der Ring des Saturn, und daß der eine wie der andere Ring plötzlich reißt und die bis dahin ringförmige Dunstmasse dann zu einer Kugel, d. h. zu einem Erabanten des Planeten, zu einem Monde, sich zusammenballen werde. Der zweite Mond, der Erde viel näher als der erste, wird in Folge dessen viele Sonnenfinsternisse, totale und partiale, hervorrufen, dafür aber selbst oft, oder vielmehr immer bei jedem Vollmonde, verfinstert sein. Seinen Umlauf um die Erde wird er in wenigen Tagen vollenden, und auf Ebbe und Fluth wird er natürlich einen viel größeren Einfluß noch als der alte Mond ausüben. Wann eigentlich die Geburt dieses zweiten Erabanten der Erde eintreten wird, weiß der Verfasser nicht genau anzugeben, aber allzulange kann es nicht mehr dauern, da die große Dichtigkeit an der einen und die Düntheit an der andern Stelle des gedachten Erdringes den Eintritt der Katastrophe bald — was aber auch nicht heute oder morgen, oder noch in diesem Jahrhundert zu sein braucht — erwarten läßt. Die Bestätigung seiner Hypothese überläßt der Verfasser den Astronomen und — unseren Nachkommen.

* Die Erde wird einen zweiten Mond bekommen, der ihr näher liegt, als der erste. Kosmogonisches Gedankenbild, bewiesen durch die Data der Natur und Wissenschaft. Von Simon Bachhaus. Berlin, Adolf Cohn, 1869. (16 S.)

Der Bischof von Regensburg,

Dr. Senestrey, ist bekanntlich gegen die „amtliche Berichtigung“ des Staatsanwaltes Kleiner in einem Proteste aufgetreten, dessen Wortlaut uns heute vorliegt. Dr. Senestrey weist es entschieden zurück, daß er Worte gesprochen habe, welche seine Treue gegen den König von Baiern verdächtigen könnten.

Es seien offenbare Irrlehren: 1. daß „die Kirche keine weltlichen Gesetze anerkenne“; 2. daß „die Kirche die weltlichen Gesetze nur befolge, weil die Gewalt hinter ihr stünde und weil man sie außerdem paken würde“; 3. daß „die Kirche nur göttliche Gesetze kenne.“

Diese „Irrlehren“ wurden dem Bischof durch die „amtliche Berichtigung“ in den Mund gelegt. Dies aber lautet vollständig:

„Ich kam ein oder zwei Tage nach der Anwesenheit des Bischofs von Regensburg selbst nach Schwandorf, wo mir von mehreren Personen, an deren Glaubwürdigkeit schon ihrer Stellung nach nicht im entferntesten zu zweifeln ist, ganz übereinstimmend erzählt wurde, daß der Bischof von Regensburg ihnen gegenüber bei Gelegenheit einer Aufwartung unter anderm geäußert habe: „Dem traurigen Zustande der Kirche könne nur durch Krieg oder Revolution abgeholfen werden, die Kirche anerkenne keine weltlichen Gesetze und befolge sie nur, weil die Gewalt hinter ihr stünde und weil man sie außerdem paken würde, die Kirche kenne nur göttliche Gesetze, und wenn der König aufhöre von Gottes Gnaden zu sein, so wäre er (der Bischof) der Erste, der den Thron umstürzen würde.“

Wäre diese Aeußerung statt in den Mauern des Pfarrhofes „öffentlich“ gemacht worden, so würde ich sofort die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung

nach Art. 118 des St. G. B. pflichtmäßig veranlaßt haben, ohne daß es einer höheren Weisung, die bisher nicht erfolgte, bedurft hätte. Kleiner."

Oesterreich.

Wien, 31. Mai. Die feierliche Jahres-sitzung der Akademie der Wissenschaften fand heute statt. Der Curator-Stellvertreter Ritter von Schmerling eröffnete dieselbe mit einer kurzen Ansprache, in welcher er seine Befriedigung darüber ausdrückte, daß trotz des fieberhaften Strebens nach Reichthum noch eine so bedeutende Anzahl von Personen unbekümmert und unbeirrt von diesem Treiben sich zur Sitzung eingefunden. Hofrath Koltaneky hielt hierauf einen längeren Vortrag über die „Solidarität alles Thierlebens“. Generalsecretär Prof. Schrötter gibt einen Ueberblick über die Thätigkeit der Akademie im laufenden Jahre. Zunächst erwähnt derselbe der Angriffe, die mehrfach gegen die Akademie gerichtet wurden, der Spaltung in den Ansichten über die Aufgabe der Akademie, die unter den Mitgliedern selbst herrsche und die zu einer Discussion geführt, bei welcher die Majorität beschloß, alles so zu belassen, wie früher. Redner führt dann die Publicationen der Akademie, die von ihr ernannten Ehrenmitglieder an. Nachdem der Präsident noch mitgetheilt, daß der Baumgärtnerische Preis den beiden Erfindern der Influenz-Electrifirmaschine, Holz in Berlin und Töppler in Graz, zu gleichen Theilen zuerkannt worden, hielt Prof. Dr. Karl Schenk einen Vortrag „über die bildende Kunst der Hellenen im Verhältnisse zum Staate“, worauf der Schluß der Sitzung erfolgte.

Tagesneuigkeiten.

Erster allgemeiner Beamten-Verein der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Am 13. Mai 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends wurde im großen Saale der k. k. Akademie der Wissenschaften die IV. ordentliche General-Versammlung des allgemeinen Beamten-Vereines, welcher 275 stimmberechtigte, darunter mehrere auswärtige Mitglieder anwohnten, abgehalten.

Der Präsident Herr C. F. Zellmann Ritter von Norwill stellte der Versammlung den landesfürstlichen Commissär k. k. Statthaltereie-Rath Herrn Ferdinand Fischer vor, und forderte dieselbe auf, Sr. Majestät dem Kaiser für den zur Errichtung eines Unterrichtsfondes für Kinder mittelloser Beamten allergnädigst gespendeten namhaften Beitrag und die dabei ausgesprochene allerhöchste Befriedigung über die gemeinnützigen und humanitären Tendenzen des Vereines ein dreimaliges Hoch auszubringen. — Die Versammlung erhebt sich und folgt begeistert der Einladung des Vorsitzenden. — Ebenso wird Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Erzherzog Albrecht für die demselben Zwecke zugewendete Unterstützung durch Erheben von den Eiden der Dank ausgesprochen. — Weiters theilt der Präsident mit, daß in Folge hervorragender Förderung und Unterstützung der Vereins-Interessen zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden:

Ihre Excellenzen, die Herren: Reichkanzler Graf von Beust, der ungarische Minister-Präsident Graf Andrássy und die Minister Dr. Giskra, Baron v. Wentheim, von Lonyay, der Präsident des obersten Gerichtshofes Ritter von Schmerling, der erste Vereinspräsident Se. Durchlaucht Fürst Lothar Metternich und der gewesene Verwaltungsrath k. k. Hofrath Falke von Lilienstein, welche Ernennungen von der Versammlung mit Acclamation aufgenommen werden.

Hierauf wird die Wahl von 3 Verificatoren und 6 Scrutatoren vollzogen. —

Zur Tagesordnung übergehend, erstattet der Vorsitzende (ad 1) in längerer Auseinandersetzung die Nachweisung über den Stand der Geschäfte und die Gebührungs-Resultate pro 1868, unter Bezugnahme auf den bereits früher an die Mitglieder vertheilten Rechenschaftsbericht.

Ueber Antrag des Ueberwachungsausschusses werden die Rechnungs-Abschlüsse einstimmig genehmigt und dem Verwaltungsrathe das Absolutum pro 1868 erteilt.

ad 2. Bezüglich der Verwendung des Reingewinnes per 13.375 fl. 20 kr. wurden die Anträge des Verwaltungsrathes ohne Debatte angenommen, wonach

a. der Rest der Gründungskosten per 500 fl. zu tilgen;

b. vom Inventar-Conto des Mobiliars ein Betrag von 187 fl. 90 kr. abzuschreiben;

c. außer der pro 1868 normalmäßig entfallenden 10perc. Amortisations-Quote, der Agenten-Provisionen und ärztlichen Honorare weitere 10 pCt. per 1815 fl. 28 kr. außer Rechnung zu bringen sind;

d. für die Functionäre der centralen Geschäftsführung wird im Sinne des § 26 der Statuten die Tantième pro 1868 mit 2000 fl. bestimmt;

e. der Couragewinn aus dem Effecten-Besitze per 4716 fl. 74 kr. soll in reserve für allfällige Couragverminderungen unverzüglich auf einem speciellen Conto in Eidenz gehalten und

f. der verbleibende Rest per 4155 fl. 28 kr. dem allgemeinen Fonde als Eigenthum der Lebens-Versicherungs-Abtheilung zugewiesen werden;

ad 3. wird die Wahl von 10 Verwaltungsraths-Mitgliedern, 10 Ersatzmännern, 1 Ueberwachungsausschusse

und 3 Ersatzmännern vorgenommen und ergab das Scrutinium das nachstehende Resultat:

I. Zu Verwaltungsrathsmitgliedern wurden gewählt:

Herr Wenzel de Paglio, Generalinspector der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft, mit	1222 Stimmen
" Heinrich Penk, Bureauchef der Südbahngesellschaft, mit	1180 "
" August Reil, Controlor der priv. österreichischen Nationalbank, mit	1176 "
" Theodor Heinrich, k. k. Landesgerichtsrath, mit	1153 "
" Dr. Moriz Winter, Concipist im k. k. Finanzministerium, mit	1137 "
" Dr. Victor Capesius, Hof- und Gerichtsadvocat, mit	1114 "
" Georg Hruby, k. k. Oberrechnungsrath, mit	1085 "
" Dr. Hermann Burian, Ministerialsecretär im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, mit	1077 "
" Dr. Ludwig Huber, Hof- und Gerichtsadvocat, mit	1071 "
" Franz v. Schmidt-Babierow, k. k. Ministerialseccionsrath, mit	1052 "

II. Zu Ersatzmännern des Verwaltungsrathes:

Herr Dr. Laurenz Doublier, Realschulprof., mit	913 Stimmen
" Adolf v. Dürfeld, k. k. Landesgerichtsadjucent, mit	843 "
" Dr. August Wiesner, Hof- und Gerichtsadvocat, mit	827 "
" Karl Steiner, Volksschullehrer, mit	822 "
" Emanuel Drevilowsky, Bureauchef der Staatseisenbahngesellschaft, mit	791 "
" Ottokar Stousta, Concipist im k. k. Finanzministerium, mit	783 "
" Ferdinand Teirich, Inspector des Telegraphenwesens der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft, mit	766 "
" Emil Regen, Mitglied des Verwaltungsrathes der Versicherungsbank „Apis“, mit	750 "
" M. A. Reiter, Inspector der Kaspau-Oberberger-Bahn, mit	666 "
" J. M. Schreiber, Professor der Stenographie, mit	539 "

III. Zum Mitgliede des Ueberwachungsausschusses:

Herr Karl Gröndorf, Directionsconcipist der Elisabeth-Westbahn, mit	1093 Stimmen.
---	---------------

IV. Zu Ersatzmännern für den Ueberwachungsausschuß:

Herr Franz Heindl, Official im k. k. Ministerium des Innern, mit	882 Stimmen
" J. F. Wehle, Beamter der Lemberg-Gzernowitzer-Eisenbahn, mit	439 "
" D. Schweigel, Revisor der Lemberg-Gzernowitzer-Eisenbahn, mit	380 "

ad 4. Wegen der beantragten Modification der §§ 80 und 81 der Statuten, puncto Auflösung und Beilehnung von Lebensversicherungspolizzen, wurden die Vorschläge des Verwaltungsrathes vorbehaltlich der Approbation der k. k. Staatsverwaltung einstimmig genehmigt;

ad 5 werden die getroffenen Einleitungen wegen der Dienst- und Stellenvermittlung sowie die Schwierigkeiten, welche sich der entsprechenden Durchführung dieser Maßnahme entgegenstellen, zur Kenntniß genommen und die Anträge wegen Activirung der nach dem veröffentlichten Organisationsplane beabsichtigten Einführung von Agentie- und Commissionsgeschäften einhellig gutgeheißen;

ad 6 die vom Verwaltungsrathe vorgeschlagene Aenderung des § 35 der Statuten wurde genehmigt, und es soll fernerhin zur Beschlußfähigkeit der Localversammlungen bei Consortien bis zu 120 Mitgliedern die persönliche Anwesenheit von wenigstens 30 stimmberechtigten Theilhabern genügen. Für diese Aenderung ist die behördliche Zustimmung anzufuchen;

ad 7 erklärte sich die Generalversammlung mit den vom Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Modalitäten wegen Beilehnung der Vorschußconsortien mit Darlehen aus dem Fonde der Lebensversicherungsabtheilung gegen die beantragten Cantelen einverstanden und ermächtigte den ersten zur Durchführung dieser Geschäfte;

ad 8 ward die Activirung der statutenmäßigen Bestimmungen für die Versicherung des Rechtes auf die ärztliche Pflege nach dem, dem Rechenschaftsberichte allegirten Programme genehmigt, und der Verwaltungsrath mit den Einleitungen zur Ausführung dieses Versicherungszweiges betraut;

ad 9 erteilte die Generalversammlung einstimmig dem Verwaltungsrathe die Ermächtigung, Versicherungen von Capitalien bis 10.000 fl. und von jährlichen Renten bis 600 fl. abzuschließen und davon 5000 fl. Capital und 300 fl. Rente auf Risiko des Vereines zu übernehmen;

ad 10 erklärten sich die Anwesenden mit der proponirten Errichtung eines allgemeinen Unterrichtsfondes für Kinder mittelloser Beamten einverstanden, stattenen dem ursprünglichen Anreger dieser Stiftung, Herrn k. k. Hofrath Falke von Lilienstein und dem ersten Wiener Vorschuß-

Consortium als Grönder derselben, den Dank des Vereines ab und bewilligten, daß zu diesem Zwecke jährlich 25% der Zinsen des allgemeinen Fondes auf die Dauer von 10 Jahren verwendet werden können;

ad 11 und 12 wurden die Anträge, welche wegen Aufhebung der Verpflichtung der Vorschußconsortien zu Dotirung des gemeinsamen Reservefonds im allgemeinen Fonde von mehreren Vereinsmitgliedern im Jahre 1868 gestellt worden sind, sowie der Vorschlag des Localauschusses in Triest auf Herabsetzung der Mitgliedsgebühr von der Versammlung abgelehnt.

Schließlich ward dem Präsidio, dem Verwaltungsrathe und der Centralleitung für die gewissenhafte, offene und vertrauenswürdige Gebahrung die Anerkennung der Generalversammlung votirt, wofür der Präsident im Namen der Theilgenommenen sowie in seinem eigenen, einige Worte des Dankes aussprach.

— (Ueber den Gesundheitszustand der Erzherzogin Marie Valerie) bringt die „Oester. Corr.“ nachstehende Mittheilung: „In der zweiten Woche nach der Entbindung von der Ammenbrust traten Erscheinungen eines Darmcatarrhs auf; nachdem diese völlig behoben erschienen, erfolgte unter den umfassendsten Vorsichtsmaßregeln die Rückreise nach Schönbrunn. Gleich in der ersten Nacht nach der Ankunft, (24. Mai), stellte sich ein Rückfall ein, wobei unter Auftreten von Fieber die Krankheit einen ruhrartigen Charakter annahm. Seit zwei Tagen jedoch zeigen die Krankheits Symptome, wenngleich noch andauernd, eine unverkennbare Milderung. Zum Zwecke der Ernährung während der Krankheit der Erzherzogin wurde vor einigen Tagen eine Amme direct aus der Findelanstalt aufgenommen.

— (Hofrath Dr. Gottschall) hat die ihm angebotene Direction des Stuttgarter Hoftheaters nicht angenommen.

— (Ein Zeitungsblatt von San Francisco in Wien.) Die „N. Fr. Pr.“ vom 2. d. M. schreibt: Es liegt uns heute ein Druckbogen vor, der in seiner schlichten schwarz-weißen Erscheinung für uns wichtiger und erbaulicher ist, als Duzende der interessantesten diplomatischen Actenstücke des alten Europa. Wir geben, statt weiterer Betrachtungen, für jetzt einfach die Worte wieder, welche Herr v. Loosy, k. k. österreichischer General-Consul in New-York, diesem weitgereisten willkommenen Gast als Begleitschein und Empfehlung an einen hiesigen hochachtbaren Freund unseres Blattes mitgegeben hat:

„... Ich sende Ihnen unter Kreuzband einen höchst interessanten Beleg für die Eröffnung der Union-Pacific-Eisenbahn in Form der in San Francisco erscheinenden Zeitung „Alta California“, die am 7. Mai Abends dort herauskam, gestern Früh den 17. hier eintraf und somit in neun Tagen von San Francisco nach New-York gelangt ist. Wenn das Blatt durch sofortige Expedition in 13 Tagen von hier bei Ihnen eintrifft, so könnte man nachweisen, daß die Strecke von Wien nach San Francisco in 22 Tagen zurückgelegt werden kann. Dieses Zeitungsblatt ist das erste, welches den Weg vom östlichen Rande des Stillen Weltmeeres zur Donau direct zu Land und zu Wasser durch Dampfkraft zurücklegt.“ Glück auf!

— (An einem Stück Fleisch ersticht.) Sonntag Mittags kam in Wien ein junger hoffnungsvoller Techniker in die Wohnung seiner Eltern, und verlangte hastig zu essen, um, wie er sagte, den um 2 Uhr Nachmittags abgehenden Localzug der Südbahn benützen zu können. Man beeilte sich, seinem Wunsche nachzukommen, aber der junge Mann verzehrte das ihm Vorgelegte in solcher Hast, daß ihm ein Stück Fleisch im Halse stecken blieb und er, noch ehe ihm Hilfe geleistet werden konnte, daran erstickte.

— (Aus Bielitzka.) Die Berichte vom 23sten und 26. Mai weisen einen guten Gang der 250pferdekraftigen Maschine am Elisabeth-Schacht nach, welcher auch ein stätiges Fallen des Wasserspiegels zur Folge hatte, der vom 17. bis 26. um 55 Zoll gesunken war. Die Ziffer des täglichen Sinkens waren: an einem Tage 4 Zoll, an fünf Tagen je 5 Zoll, an zwei Tagen je 6 Zoll, an zwei Tagen je 7 Zoll. Die Zolle, um welche der Wasserspiegel fällt, hängen selbstverständlich nicht bloß von der Leistung der Maschine, sondern auch von dem jeweiligen Flächenraume, den der Wasserstand erfüllt, ab. So z. B. wurden vom 18. bis 19. Mai 99.634 Cubikfuß gehoben, wobei der Wasserspiegel um 7 Zoll fiel, während vom 26sten bis 24. Mai 100.508 Cubikfuß und vom 25. bis 26sten Mai selbst 106.732 Cubikfuß gehoben wurden und jedesmal das Sinken des an dieser Stelle ausgebehten Wasserspiegels nur 5 Zoll betragen hat. Das Albrecht-Gesenke ist bis circa 24 Klaftern abgeteufelt und im salzföhrenden Gebirge anstehend. Herr Ministerialrath v. Rittinger hat in der abgelassenen Woche die Maschinenbauten inspiciert und die Grube, insbesondere die bereits entwässerten Theile derselben besahren, in welchem die Strecken so wenig angelaut befunden wurden, daß an vielen Stellen selbst die Spuren der Keilhaue am salzhaltigen Gesteine sichtbar geblieben sind. Der Befund ist ein befriedigender.

— (Oeffentliche Sicherheit in Ungarn.) In der Nähe von Temesvar wurden, nach einem Pester Telegramme, 12 Wagen, welche vom Jahrmärkte nach Hause fuhren, durch Räuber überfallen und ausgeplündert, in Folge dessen der Baziafer Aufzug verspätet in Pest eintraf. Demselben wurde auch eine Militär-Escorte beigegeben.

